

1951/AB-BR/2004

Eingelangt am 20.01.2004

Dieser Text ist elektronisch textinterpretiert. Abweichungen vom Original sind möglich.

Bundeskanzler

Anfragebeantwortung

Die Bundesräte Prof. Konecny und GenossInnen haben am 19. November 2003 unter der Nr. 2126/J-BR an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 4:

Das Bundeskanzleramt hat die Planung, den Aufbau und die Strukturierung einer digitalen Bilddatenbank sowie die Evidenzhaltung im Sinne eines raschen und für alle Interessierten offenen Zugangs zu solchen Bildern eingerichtet. In diesem Rahmen erfolgt auch die Produktion aktueller Bilder sowie deren Versand an die APA und Zeitungsredaktionen. Damit ersparen sich die Zeitungen Kosten für eigene Fotografen, insbesondere bei Auslands- und EU-Terminen. Für dieses Gesamtvorhaben fielen im Zeitraum 2000 bis 2002 durchschnittlich 70.609,60 € für die oben beschriebenen Leistungen pro Jahr an, im Jahr 2003 ist dieser Betrag auf 66.429,13 € gesunken.

Aus datenschutzrechtlichen Gründen ist die Bekanntgabe individueller Daten von Auftragnehmern nicht möglich.

Zu den Fragen 5 und 6:

Seit Februar 2002 sind für Fotografen folgende Kosten für Linienflüge angefallen:

Datum	Betreff	Kosten in €
8.6.2000	Besuch in Liechtenstein	363,36
18./19./20./21. 10.2000	ASEM III/Konferenz Seoul	4.500,00
18./19./20.9.2001	UN-Sondergeneralversammlung New York	2.250,00
31. 10./2.1 1.2001	Besuch in Washington und New York	2.250,00
8./9.1 1.2001	Besuch HBK in New York	2.250,00
3.7.2002	Besuch Liechtenstein	558,00

Bei der Anmietung eines Bedarfsflugzeuges fallen keine Mehrkosten an, da die Anmietung des Flugzeugs auch ohne Mitnahme eines Fotografen erfolgt wäre.

Eine Auflistung der Hotelkosten der mitreisenden Fotografen ist aus verwaltungsökonomischen Gründen nicht möglich. Sie hätte nämlich die manuelle Durchsicht sämtlicher Reiserechnungen der letzten vier Jahre zur Voraussetzung. Ich bitte daher um Verständnis, daß ich von der weiteren Beantwortung dieser Frage absehe.

Zu den Fragen 7 und 8:

Die Bilder stehen der Allgemeinheit auf der Homepage des Bundeskanzleramtes kostenlos zur Verfügung. Ein Nachweis über deren tatsächliche endgültige Verwendung ist daher weder praktisch möglich noch würde dies dem Prinzip der generellen und kostenfreien Zurverfügungstellung dieser Bilder entsprechen.

Ebenso werden nach jedem Fototermin die Fotos an die APA und an internationale Agentur übermittelt und stehen so allen Printmedien zur Verfügung.